

Weyeneth: «Irrtum verfallen»

PROZESS / SVP-Kantonalpräsident Hermann Weyeneth wurde gestern in Burgdorf wegen übler Nachrede verurteilt. Von einer Bestrafung sah der Richter ab. Weyeneth hatte in einem Brief ehrverletzende Äusserungen betreffend Tierschützer Erwin Kessler gemacht.

gmü. Hitzig ging bisweilen zu und her, gestern Nachmittag auf Schloss Burgdorf. Mehrmals fiel Tierschützer und Privatkläger Erwin Kessler dem Richter ins Wort, als «Hohn» bezeichnete er das Verfahren, und spitz fragte er den Richter: «Sind Sie etwa auch in der SVP?» Strafeinzelrichter Bernhard Brunner (fdp) drohte Kessler schliesslich an, ihn vor die Tür zu stellen – und fuhr mit der Urteilsbegründung fort. Grund für Kesslers Empörung: Der Richter verurteilte den prominenten Angeschuldigten – SVP-Nationalrat Hermann Weyeneth – zwar wegen übler Nachrede, machte aber strafmildernde Umstände geltend und verzichtete gänzlich auf eine Bestrafung in Form einer Busse oder bedingten Gefängnisstrafe. Berappent muss Weyeneth dagegen die Verfahrenskosten von 400 Franken (vgl. auch Seite 1).

Die Schweinestall-Geschichte

Vorgeschichte: Im Juni letzten Jahres reichte der Verein gegen Tierfabriken (VgT), dessen Präsident Kessler ist, Strafanzeige gegen Hermann Weyeneth «und allenfalls weitere Verantwortliche» ein. Der Vorwurf: Im Schweinestall von Weyeneths Landwirtschaftsbetrieb in Jegenstorf fehle «der vorgeschriebene Einstreu für säugende Muttertiere», womit ein Verstoß gegen die Tierschutzverordnung vorliege. Den Hof hatte Weyeneth allerdings bereits im April 1999 seinem Sohn verpachtet,

und inzwischen wurde auch das Verfahren gegen seinen Sohn eingestellt. Wie auch immer, im August 2001 flatterte Hermann Weyeneth ein Brief eines VgT-Mitglieds ins Haus – mit «unhaltbaren Anschuldigungen gegen meinen Sohn», wie Weyeneth gestern vor dem Richter sagte. «Wenn es um mich persönlich geht, beantworte ich solche Briefe nicht, ich bestätige höchstens deren Erhalt.» Schliesslich hocke man als Politiker «im Schaufenster», werde «agspöit» und nehme das auch in Kauf. Seine Familie aber, so Weyeneth, lasse er nicht «in die politische Kampfzone reinziehen».

Die «Facts»-Geschichte

Und so kam es, dass Weyeneth im September seinerseits zum Griffel griff und in seiner Antwort an das VgT-Mitglied den folgenreichen Satz verfasste: «Im Gegensatz zu Herrn Kessler ist mein Sohn weder in Bezug auf Rassismus noch auf sexuelle Übergriffe und Nötigung noch in anderer Sache je vor dem Richter gestanden.» Kessler reichte erneut Strafanzeige gegen Weyeneth ein, diesmal wegen Verleumdung. Denn: Die Behauptung, er sei wegen Sexualdelikten vor dem Richter gestanden, sei «unwahr und massiv ehrverletzend». Dies wurde vor Gericht denn auch gar nicht mehr bestritten: Weyeneth räumte ein, damals einem «Irrtum verfallen» zu sein – was er auf einen Artikel über Kessler im Magazin «Facts» von

1995 zurückführte. Dieser war mit den Worten untertitelt: «Frauen klagen ihn sexueller Belästigung an.» «Aus der Erinnerung» habe er dies so aufgefasst, dass gegen Kessler diesbezüglich ein Strafverfahren gelaufen sei. Weyeneths Verteidiger machte denn auch geltend, dass sein Mandant beim Verfassen des Briefes seine Äusserung «in guten Treuen» für wahr habe halten dürfen und er daher auch vom Vorwurf der üblen Nachrede freizusprechen sei. Kessler dagegen vertrat den Standpunkt, Weyeneth habe «boshaft» eine Unwahrheit verbreitet – «ein klassischer Fall von Verleumdung».

Wie erwähnt folgte der Richter weder der einen noch der anderen Argumentation. Einerseits sei der Tatbestand der Verleumdung nicht erfüllt, weil Weyeneth nicht «wider besseres Wissen» gehandelt habe. Andererseits liess Brunner den Gegenbeweis, dass Weyeneth seine Äusserung «in guten Treuen» für wahr habe halten dürfen, nicht zu. Dies, weil Weyeneth mit der Äusserung beabsichtigt habe, Kessler zu beleidigen und zu diskreditieren – eine Veranlassung wie etwa öffentliches Interesse habe dazu nicht bestanden. Von einer Bestrafung sah er schliesslich ab, weil Weyeneth seine Äusserung als unwahr zurückgenommen habe, aber auch weil er damals aus einer «heftigen Gemütsbewegung» heraus spontan reagiert habe. Brunner: Der Brief des VgT-Mitglieds sei schon «dicke Post» gewesen.